

Bündnis für
eine enkeltaugliche
Landwirtschaft

 **PAN Germany**
Pestizid Aktions-Netzwerk e.V.



BERUFSVERBAND DER
PRÄVENTOLOGEN E.V.



Deutsche Umwelthilfe



Umweltinstitut
München e.V.

Offener Brief an den Bundesminister für Landwirtschaft, Ernährung und Heimat und
den Bundesminister für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit

ZUKUNFT SICHERN: BREITES BÜNDNIS RUFT ZUM PESTIZID-AUSSTIEG AUF!

(Sperrvermerk: Veröffentlichung erst ab dem 22.07.2025 – 06:00 Uhr)

Lassan/ Hamburg, 22.07.2025

**Sehr geehrter Herr Bundesminister Rainer,
sehr geehrter Herr Bundesminister Schneider,**

bis 2030 sollen der Einsatz und das Risiko chemisch-synthetischer Pestizide laut „EU-Farm-to-Fork-Strategie“ halbiert werden.¹ Deutschland kommt diesem Ziel bislang nicht ausreichend nach. Die Bundesrepublik ist verpflichtet, die seit 10 Jahren geltende EU-Richtlinie 2009/128/EG („Sustainable Use Directive“) in nationales Recht umzusetzen. Ziel der Richtlinie ist es, den Pestizideinsatz zu verringern, den integrierten Pflanzenschutz verbindlich umzusetzen und die Abhängigkeit der Landwirtschaft vom chemischen Pflanzenschutz zu reduzieren – doch die Umsetzung und Überprüfung der Maßnahmen reichen zur Erreichung der Ziele nicht aus. Dabei sind die Gefahren längst bekannt: **Chemisch-synthetische Pestizide beeinträchtigen die Fruchtbarkeit unserer Böden, gefährden die menschliche Gesundheit und verschärfen die Biodiversitätskrise.**

¹ https://germany.representation.ec.europa.eu/news/europaischer-gruner-deal-weniger-chemische-pestizide-umfassende-renaturierung-2022-06-22_de

Diese Pestizide wirken nicht selektiv – sie töten nicht nur sogenannte Schädlinge, sondern beeinträchtigen zahlreiche weitere Arten, darunter Bestäuber, Vögel und Mikroorganismen. Sie unterbrechen Nahrungsketten und bedrohen ganze Ökosysteme. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler warnen:

Der Kollaps der Biodiversität ist eine mindestens so große Herausforderung wie die Klimakrise – denn unfruchtbare Böden und fehlende Bestäuber bedeuten eine Gefahr für die Landwirtschaft. Somit ist eine Reduktion chemisch-synthetischer Pestizide auch im Eigeninteresse der Landwirtschaft.

Hinzu kommt, dass Pestizide nicht am Feldrand haltmachen: **Durch Abdrift und Ferntransport gelangen sie in Naturschutzgebiete, Städte und Bio-Betriebe und verursachen wirtschaftliche Schäden. Das verstößt teilweise gegen EU-Recht:** Laut EU-Verordnung (EG) Nr. 1107/2009² dürfen Pflanzenschutzmittel keine unannehmbaren Auswirkungen auf Pflanzen, Pflanzenerzeugnisse und Umwelt haben – doch genau das ist regelmäßig der Fall. Zwar teilt der Deutsche Bauernverband mit, dass chemisch-synthetische Pestizide in Deutschland im Sinne der „guten fachlichen Praxis“ im Pflanzenschutz vorbildlich eingesetzt werden. Diese Grundsätze sind jedoch veraltet und bedürfen dringend einer Überarbeitung. Regelmäßig werden Pestizidrückstände in der Umwelt – in Böden, Gewässern und Luft – nachgewiesen, sowie wiederkehrende Überschreitungen von Umweltgrenzwerten festgestellt.³ Das zeigt deutlich: Eine wirksame Eindämmung dieser Belastungen erfordert eine deutliche und flächendeckende Reduktion des Pestizideinsatzes.

Die Landwirtschaftspolitik muss die langfristige Ernährungssicherung und den Schutz unserer Lebensgrundlagen als zentrale Aufgabe begreifen. Deutschland hat sich auch völkerrechtlich verpflichtet⁴, das Risiko durch Pestizide zu halbieren – doch bisherige Maßnahmen reichen dazu nicht aus. Unsere Forderung: Jetzt handeln!

Wir fordern Sie auf, jetzt entschlossen die Weichen für eine enkeltaugliche Landwirtschaft zu stellen. Nutzen Sie den aktuellen Forschungsstand, um die Erzeugung gesunder Lebensmittel für kommende Generationen zu sichern.

SETZEN SIE SICH **JETZT** FÜR EINEN SCHRITTWEISEN AUSSTIEG AUS CHEMISCH-SYNTHETISCHEN PESTIZIDEN EIN!

Diese konkreten Maßnahmen sind notwendig:

1. Pestizid-Zulassungsverfahren wissenschaftlich solide machen

Das Zulassungssystem für Pestizidwirkstoffe und Pestizide weist trotz seiner Komplexität erhebliche Lücken auf. Zahlreiche Risiken für Umwelt und Gesundheit werden außer Acht gelassen. Darum fordern wir die neue Bundesregierung nachdrücklich auf, folgende Maßnahmen zu ergreifen, um die Zulassungsverfahren im Sinne eines vorsorgenden Gesundheits- und Umweltschutzes zu verbessern – national und auf EU-Ebene:

² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009R1107&from=HR>

³ <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/belastung-von-kleinen-gewaessern-in-der-0>

⁴ Deutschland hat sich im Rahmen der Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (KMGBF) des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt zur Verringerung des Pestizidrisikos um mindestens 50% bis 2030 (Target 7) verpflichtet.

1.1. Realistische und konsequente Berücksichtigung des Ferntransports

Um Landwirtschaft und Naturschutzgebiete in Deutschland zu schützen, muss der Ferntransport im Zulassungsverfahren für Pestizidprodukte auf nationaler Ebene und im Genehmigungsverfahren für Pestizidwirkstoffe auf EU-Ebene in den Fokus gerückt werden. **Eine vom Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft und dem Umweltinstitut München in Auftrag gegebene Studie zur Pestizidbelastung der Luft in Deutschland⁵ zeigt, dass sich ein Cocktail an Wirkstoffen auf dem Luftweg weit über ihre Ausbringungsorte in Innenstädte, Nationalparks und auf Bio-Äcker verbreitet.** Auch das Leben und die Gesundheit vieler Menschen ist durch Pestizid-Abdrift betroffen.⁶ Bei der Risikobewertung im Rahmen der Wirkstoff- und Mittelzulassung werden der Transport von Pestiziden über die Luft sowie dessen Auswirkungen bislang jedoch nicht ausreichend berücksichtigt.

Wir fordern daher:

- a. das Verhalten aller Pestizide und Pestizidwirkstoffe in Bezug auf Ferntransport muss unter realen Praxisbedingungen untersucht statt nur theoretisch berechnet werden,
- b. aktuell zugelassene chemisch-synthetische Pestizid-Wirkstoffe und Mittel müssen hinsichtlich Abdrift und Ferntransport bis 2028 neu geprüft werden, und Wirkstoffe, die weiter als 20 Meter von einem Ausbringungsort entfernt nachgewiesen werden, müssen konsequent ihre Zulassung verlieren. Besondere Priorität bei der Überprüfung sollten die Wirkstoffe Glyphosat, Pendimethalin, Prosulfocarb und Terbutylazin haben, da sie in der Studie über die Pestizid-Belastung der Luft am häufigsten und weit entfernt von ihrem Ausbringungsort gefunden wurden. Bis zu ihrer Neubewertung sollten gemäß des Vorsorgeprinzips strenge Maßnahmen zur Risikominderung eingeleitet werden,
- c. auch neue Wirkstoffe und Mittel müssen bei ihrer Erstzulassung auf die Möglichkeit des Ferntransports unter realistischen Bedingungen geprüft und ggf. von der Zulassung ausgeschlossen werden,
- d. dort, wo es eine ungenügende Datenlage gibt, sind umfangreiche Untersuchungen zur Schadwirkung von Pestiziden notwendig – vor allem im Bereich der gesundheitlichen Gefahren durch die Inhalation chemisch-synthetischer Pestizide über die Atemluft. Solange diese Daten nicht vorliegen, muss das Vorsorgeprinzip gelten, und bei Pestiziden, deren Verbleib auf den Äckern nicht sicher erwiesen ist, eine Zulassung verweigert werden.

1.2. Überarbeitung der Bewertungsleitlinien zur Risikobewertung

Chemisch-synthetische Pestizide treiben den Biodiversitäts-Verlust in unserer ausgedehnten Agrarlandschaft voran. Dennoch werden die direkten und indirekten Auswirkungen auf

⁵ Kruse-Platz, M., Hofmann, F., Wosniok, W. et al. Pesticides and pesticide-related products in ambient air in Germany. Environ Sci Eur 33, 114 (2021). <https://doi.org/10.1186/s12302-021-00553-4>

⁶ PAN Germany (2024): Giftiger Dunst – Betroffen von Pestizid-Abdrift. <https://pan-germany.org/download/report-giftiger-dunst-betroffen-von-pestizid-abdrift/>

Nahrungsnetze und die Biodiversität im Zulassungsverfahren bislang nicht berücksichtigt, da notwendige EU-Bewertungsleitlinien hierfür fehlen.

Durch Pestizide gefährdete Organismengruppen, wie etwa Amphibien, werden nicht in die Risikobewertung einbezogen, obwohl diese besonders durch den Pestizideinsatz gefährdet sind.⁷ Für bereits berücksichtigte Gruppen sind die bestehenden Leitlinien häufig veraltet, was zu einer Unterschätzung der tatsächlichen Risiken führen kann.⁸ Auch das Umweltbundesamt kritisiert den aktuellen Stand der Bewertungsleitlinien und fordert wissenschaftsbasierte Lösungen.⁹

Deutschland muss sich daher auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass zeitnah verbindliche und wissenschaftlich aktualisierte Bewertungsleitlinien für relevante Organismengruppen und die Biodiversität entwickelt und umgesetzt werden. Zudem sind bisherige Bewertungsleitlinien zu aktualisieren, um bestehende Lücken wirksam zu schließen.

Unabhängig davon kann und muss Deutschland bereits jetzt auf nationaler Ebene handeln und Maßnahmen im Rahmen des Risikomanagements ergreifen. Dazu zählt eine stringente Durchsetzung der Ausschluss- und Substitutionsvorgaben der Pestizidzulassungsverordnung. Dies verlangt ausdrücklich entsprechendes nationales Handeln. Ebenfalls zum Risikomanagement gehört die Einrichtung pestizidfreier Refugialflächen auf und in direkter Nähe zu Anbauflächen, um indirekte Effekte auf die Artenvielfalt zu kompensieren, solange diese in der Risikoprüfung noch nicht berücksichtigt werden. Rückzugsräume für Tier- und Pflanzenarten sind ein zentrales Instrument zur Minderung der negativen Auswirkungen von Pestiziden auf die Biodiversität innerhalb der Agrarflächen. Damit dies wirksam geschieht, ist eine ambitionierte und rechtsverbindliche Umsetzung auf nationaler Ebene erforderlich – etwa im Rahmen der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung.

1.3. Transparenz schaffen, Unabhängigkeit gewährleisten

Genehmigungen für Pestizide werden bisher auf Basis von Studien-Ergebnissen erteilt, die die Herstellerfirmen selbst in Auftrag geben. Dies birgt einen Interessenskonflikt und führt zu Intransparenz und fehlendem Vertrauen in das Verfahren. Die Bundesregierung muss sich daher auf europäischer und nationaler Ebene für unabhängige Studien und Transparenz stark machen:

- sämtliche Studien, die im Rahmen der Zulassungsverfahren für Mittel und Wirkstoffe durchgeführt werden, müssen uneingeschränkt öffentlich einsehbar sein, damit unabhängige Wissenschaftler*innen sie überprüfen können,
- Einrichtung eines europaweiten Fonds, in den die antragstellenden Hersteller-Firmen einzahlen, und aus dem Zulassungsbehörden in Zukunft unabhängige Studien zu Risiken von chemisch-synthetischen Pestiziden in Auftrag geben können,

⁷ Brühl, C., Schmidt, T., Pieper, S. et al. Terrestrial pesticide exposure of amphibians: An underestimated cause of global decline?. Sci Rep 3, 1135 (2013). <https://doi.org/10.1038/srep01135>

⁸ Dies betrifft beispielsweise die Leitlinien für Bodenorganismen, Nichtziel-Pflanzen und Anthropoden

⁹ <https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/pflanzenschutzmittel/problematik-bei-zulassung-einsatz#Akzeptable%20und%20nichtakzeptable%20Risiken%20von%20Pflanzenschutzmitteln>

- unabhängige peer-reviewed Studien müssen umfassender berücksichtigt werden, insbesondere im Bereich der Umweltschäden durch Pestizide,
- Studien zum Zusammenhang des Rückgangs der Artenvielfalt, zum Insektensterben – besonders in sensiblen Bereichen wie Schutzgebieten –, zur Beeinträchtigung von Ökosystemen sowie zur Erforschung der gesundheitlichen Gefahren durch sogenannte Cocktail-Effekte, müssen im Rahmen der Pestizid-Zulassung mit einfließen.

2. Bundesweites Pestizid-Luftmonitoring etablieren

Die Forschungslage zu Abdrift und Ferntransport von Pestiziden in Deutschland und Europa ist ungenügend. **Ein bundesweites Luftmonitoring für Pestizide wurde bereits bei der Agrarministerkonferenz 2015 angekündigt¹⁰, bislang jedoch noch nicht umgesetzt.** Ein sofortiges, umfassendes und verbindliches Monitoring, dessen Ergebnisse ggf. nachträglich Eingang in die Zulassungsverfahren finden, ist dringend notwendig.

Dieses Monitoring muss folgendes beinhalten:

- aussagekräftige Anzahl an Standorten und unterschiedlichen Landschaften (Naturschutzgebiete, landwirtschaftliche Gebiete, städtische Gebiete),
- umfassendes Analyse-Spektrum, das alle in Deutschland zugelassenen Wirkstoffe beinhaltet,
- Kennzeichnung der Bestimmungsgrenzen der Proben,
- Erfassung und Einbeziehung von Spritzdaten in die Auswertung,
- jährliche Veröffentlichung der Monitoring-Ergebnisse,
- Schaffung ausreichender personeller und finanzieller Ressourcen für die Umsetzung bei den zuständigen Behörden.

3. Transparenz beim Pestizideinsatz schaffen

In Deutschland gibt es derzeit keine Transparenz darüber, welche Pestizide zu welchem Zeitpunkt an welchem Ort und in welchen Mengen in die Umwelt gelangen. Lediglich der Pestizidabsatz wird bisher von den nationalen Behörden erfasst und jährlich veröffentlicht.

Ab 2028 müssen mit der Überarbeitung und Verabschiedung der europäischen SAIO-Verordnung (EU 2022/2379)¹¹ erstmals digitale Anwendungsdaten erhoben und anonymisiert als landesweite Statistik zugänglich gemacht werden. Eine jährliche Veröffentlichung anonymisierter sektor- und kulturspezifischer Anwendungsdaten auf nationaler Ebene ist im Rahmen dieser Verordnung nicht vorgesehen, sollte jedoch in Deutschland dringend eingeführt werden.

Ein umfassender Zugang zu Spritzdaten ist zum Beispiel für die Forschung unabdingbar, um Umwelt- und Gesundheitsrisiken durch Pestizide sowie die Wechselwirkung verschiedener Pestizidwirkstoffe (Pestizid-Cocktails) unter realistischen Bedingungen erforschen und bewerten zu können. So wurde beispielsweise mit Hilfe von kalifornischen Anwendungsdaten

¹⁰ https://www.agrarministerkonferenz.de/documents/endgueltiges_ergebnisprotokoll_amk_fulda_2_1510304295.pdf

¹¹ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32022R2379>

der Zusammenhang zwischen Pestizidexposition und Parkinson belegt.¹² Die Daten sind auch wichtig, um Bewirtschaftungspläne im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) auszuarbeiten oder gemeinsam mit Landwirtinnen und Landwirten einen besseren Schutz vor Pestizidkontaminationen in Trinkwassereinzugsgebieten umzusetzen.

Zudem fehlt ohne eine verlässliche Datengrundlage die Möglichkeit, Fortschritte bei der Umsetzung des gesetzlich vorgeschriebenen Integrierten Pflanzenschutzes (IPS) und der Reduzierung des Pestizideinsatzes nachzuvollziehen. So ist auch das Ziel der europäischen Farm-to-Fork-Strategie¹³, den Einsatz und das Risiko von Pestiziden in Europa bis 2030 zu halbieren, derzeit nicht mit realistischen Daten messbar.

Wir fordern deshalb, dass Deutschland über die Minimalanforderungen der SAIO-Verordnung hinausgeht und ein anonymes, aber gebietsbezogenes, öffentlich einsehbares Register einrichtet, in dem alle Bürgerinnen, Bürger und Forschende unkompliziert einsehen können, wann, wo und welche chemisch-synthetischen Pestizide in welchen Kulturen ausgebracht werden.

4. Besserer Schutz für Bio-Landwirtinnen und -Landwirte, sowie Bio-Unternehmen

Die Koexistenz zwischen ökologischer und konventioneller Landwirtschaft ist durch den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide bedroht. Trotz aufwändiger vorbeugender Maßnahmen gelangen chemisch-synthetische Pestizide durch Abdrift und Ferntransport immer wieder auch auf Bio-Äcker und Bio-Lebensmittel, wo sie Ernten kontaminieren und hohe, teils existenzielle, wirtschaftliche Schäden für die betroffenen Landwirtinnen und Landwirte oder Unternehmen verursachen.

Die Kosten für diese Schäden sowie die aufwändigen Vorsorge- und Kontrollmaßnahmen zur Absicherung der Bio-Qualität werden bislang von Landwirtinnen und Landwirten, sowie Bio-Unternehmen getragen.

Eine Datenerhebung des Bündnisses für eine enkeltaugliche Landwirtschaft und des Bundesverband Naturkost Naturwaren e.V. (BNN) beziffert die dadurch entstehenden jährlichen Kosten für die gesamte Bio-Wertschöpfungskette auf mindestens 100 Millionen Euro.¹⁴

Dadurch entsteht eine erhebliche Mehrbelastung für biologisch wirtschaftende Betriebe und Unternehmen sowie ein zusätzliches Hemmnis zur Umstellung auf Bio-Landwirtschaft. Diese Kostenbelastung stellt nicht nur eine Wettbewerbsverzerrung zulasten der ökologischen Landwirtschaft dar, sondern steht auch im Widerspruch zu den Vorgaben der EU-Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, wonach Pflanzenschutzmittel keine unannehmbaren Auswirkungen auf Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse haben dürfen.

Dabei sollte gerade die ökologische Landwirtschaft – als ressourcenschonende, resiliente und biodiversitätsfördernde Wirtschaftsweise – besser gefördert und geschützt werden.

¹² Paul, K.C., Krolewski, R.C., Lucumi Moreno, E. et al. A pesticide and iPSC dopaminergic neuron screen identifies and classifies Parkinson-relevant pesticides. Nat Commun 14, 2803 (2023). <https://doi.org/10.1038/s41467-023-38215-z>

¹³ https://food.ec.europa.eu/horizontal-topics/farm-fork-strategy_en

¹⁴ https://enkeltauglich.bio/wp-content/uploads/Datenblatt-Umfrage-Analysekosten-Biofach-BEL-BNN-13_02_2023-um-18.05-Uhr.pdf

Wir fordern daher die Bundesregierung auf, ihre Schutzpflicht für die ökologische Landwirtschaft und die Erzeugung unbelasteter Lebensmittel wahrzunehmen, und zwar mit folgenden Maßnahmen:

- a. **Dem Verursacherprinzip folgend:** Einrichtung eines Pestizidschaden-Fonds für Bio-Landwirtinnen und -Landwirte, sowie -Unternehmen in Höhe von 100 Millionen Euro, welcher von den Pestizid-Herstellern finanziert wird,
- b. **Wissensbasiert:** Relevante Forschung muss beauftragt und finanziert werden, um die anfallenden Kosten aufgrund chemisch-synthetischer Pestizide für Bio-Landwirtinnen, -Landwirte und -Unternehmen realistisch abzubilden und den Fonds entsprechend auszugestalten,
- c. **Nationaler Rechtsrahmen:** Aufbauend auf bereits existierenden EU-Vorgaben gilt es einen nationalen Rechtsrahmen zu schaffen, der ökologisch wirtschaftende Betriebe effektiv schützt und die Koexistenz zwischen ökologischer und konventioneller Landwirtschaft sicherstellt.

5. Verbindliche Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes

Der integrierte Pflanzenschutz (IP) ist durch die EU-Pestizid-Rahmenrichtlinie 2009/128/EG („Sustainable Use Directive“, SUD)¹⁵ seit über zehn Jahren verbindlich vorgeschrieben, wurde jedoch bislang nicht in nationales Recht überführt.

Die Bundesregierung muss die Umsetzung des Integrierten Pflanzenschutzes endlich rechtsverbindlich in nationales Recht überführen – in Einklang mit dem EU-Recht.

Zudem bedarf es einer Überarbeitung der Grundsätze der „guten fachlichen Praxis“ im Pflanzenschutz. Denn die Leitlinien sind veraltet und entsprechen nicht den Vorgaben der EU-Pestizid-Rahmenrichtlinie 2009/128/EG.

Nicht-chemische Maßnahmen müssen als Standard gelten, anstatt weiterhin nur als Alternative betrachtet zu werden. Der Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide darf nur als letzte Maßnahme gelten, wenn alle anderen Möglichkeiten ausgeschöpft sind. Auch die Begriffe „notwendiges Maß“ und „Praktikabilität“ sind im Sinne eines echten integrierten Pflanzenschutzes neu zu definieren, da ihre bisherige Auslegung vor allem wirtschaftliche Einzelinteressen berücksichtigt, statt gesamtgesellschaftliche Kosten einzubeziehen.

6. Pestizid-Abgabe als Lenkungsinstrument etablieren

Der Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden verursacht hohe Folgekosten für die Gesellschaft und für ökologische Betriebe und Unternehmen, die von Kontaminationen betroffen sind.

Zugleich ist vielen Landwirtinnen und Landwirten die Notwendigkeit einer Veränderung bewusst, doch die bestehenden Marktmechanismen bieten ihnen kaum Anreize und Rückhalt für den Umstieg auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise.

Eine risikobasierte Pestizid-Abgabe hat sich in anderen Ländern für die Übergangsphase bis zum vollständigen Ausstieg aus chemisch-synthetischen Pestiziden als wirksames

¹⁵ <https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2009/128/oj/eng>

Steuerungsinstrument erwiesen. Sie leistet einen Beitrag zur Internalisierung der gesellschaftlichen Kosten und lenkt wirtschaftlich hin zu einer Reduktion des Einsatzes und des Risikos durch Pestizide. Zudem bietet sie die Möglichkeit, landwirtschaftliche Betriebe finanziell bei der Umstellung auf nicht-chemische Alternativen zu unterstützen.

Erfahrungen aus Dänemark zeigen, dass eine gezielt ausgestaltete Pestizidsteuer eine messbare Lenkungswirkung hin zu weniger risikobehafteten Alternativen entfalten kann. Auch in Frankreich, Schweden und Norwegen gibt es bereits Steuer- und Abgabe-Modelle für Pestizide.

Deutschland muss dem Beispiel anderer europäischer Länder folgen und eine risikobasierte Pestizid-Abgabe einführen. Die Abgabe sollte:

- sich am Modell der Analyse des Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) orientieren.¹⁶ Dazu gehört u.a. eine Abgabe, die an maximal zulässige Aufwandsmengen je Hektar und Jahr gekoppelt ist,
- vollständig in die Landwirtschaft zurückfließen. Die Abgabe-Erlöse sollen eingesetzt werden, um Landwirtinnen und Landwirte auf dem Weg zu einer enkeltauglichen Landwirtschaft ohne chemisch-synthetische Pestizide zu unterstützen.

Wir sehen die Bundesregierung in der Verantwortung zu handeln und die Pestizidreduktion voranzubringen- zum Schutz von Bürgerinnen und Bürgern, der Umwelt und einer zukunftsfähigen Landwirtschaft. Der Koalitionsvertrag bleibt in diesem zentralen Bereich unzureichend: Es braucht jetzt konkrete Ziele und eine gesicherte Finanzierung. Vor dem Hintergrund der benannten Defizite darf es keine Verschlinkung von Prozessen und keinen Bürokratieabbau im Rahmen der Pestizidzulassung geben, da sich dies unweigerlich auf die Qualität und Wirksamkeit des Schutzes von Menschen, Natur und Umwelt auswirken würde. Die bestehenden deutschen Strukturen für den Zulassungsprozess funktionieren. Bürokratische Entlastung kann in vielen Bereichen durch konsequente Regulierung erreicht werden. Eine bessere und anwenderfreundliche Digitalisierung und damit einhergehende Transparenz beispielsweise bei den Anwendungsdaten würde Entlastung für Beschäftigte in der Landwirtschaft und in den Behörden schaffen. Auch die Etablierung einer risikobasierten Pestizidabgabe als ökonomisches Lenkungsinstrument könnte langfristig eine Pestizidreduktion bewirken, ohne Betriebe oder Behörden bürokratisch zu belasten. Die Pestizidreduktion ist nicht nur ökologisch notwendig, sondern auch ökonomisch sinnvoll – um pestizidbedingte Folgekosten für die Gesamtgesellschaft zu reduzieren und Ernährungssicherheit zu gewährleisten. Sie trägt dazu bei, die Produktionsgrundlagen für die Landwirtschaft und die Biodiversität zu erhalten und sichert die Koexistenz von ökologischem und konventionellem Anbau – für eine nachhaltige und enkeltaugliche Zukunft.

Für nähere Informationen und Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

¹⁶ Möckel, S., Gawel, E., Liess, M., Neumeister, L. (2021): Wirkung verschiedener Abgabenkonzepte zur Reduktion des Pestizideinsatzes in Deutschland – eine Simulationsanalyse. » Abrufbar unter: https://www.gls.de/media/PDF/Presse/Studie_Pestizid-Abgabe_in_Deutschland_2021.pdf

Im Namen aller Unterzeichnenden erwarten wir die Umsetzung der hierfür notwendigen Schritte.

Mit freundlichen Grüßen

Liste der Mitzeichner*innen aus dem Bündnis für eine enkeltaugliche Landwirtschaft e.V.

A. Dohrn & A. Timm GmbH & Co. KG
Allos Hof-Manufaktur GmbH
Arche Naturprodukte GmbH
Aurelia Stiftung
Bingenheimer Saatgut AG
BIO COMPANY SE
Biokreis e.V.
Bioladen Ringelblume
Biomare GmbH
BioMarkt LA VIDA GmbH
Biomarkt NB
BioMessen Matthias Deppe & Wolfram Müller OHG
BIO PLANÈTE Ölmühle Moog GmbH
Biovegan
bioverlag GmbH
Bürgerinitiative Landwende e.V.
Cbet FrischeService & Handels GmbH
DATA NatuRe eG
Deckers Biohof
Deutscher Berufs- und Erwerbs Imkerbund e.V.
ebl-naturkost GmbH & Co. KG
EgeSun GmbH
EPOS Bio Partner Süd GmbH
EVG LANDWEGE eG
Fairy-Box UG
Fattoria La Vialla
Gemüsehof Rapp GbR
GLS Gemeinschaftsbank eG
Grünland der Bioladen
Il Cesto
Isana NaturFeinkost GmbH & Co. Produktions- und Handels KG
Kornkraft Naturkost GmbH
Kräutergarten Pommerland eG
Kräuterschlössl GmbH
Lebensbaum - Ulrich Walter GmbH
Lebensgarten – mein Bioladen in Soest GmbH
Löwenzahn Naturkost
Mamma Natur GmbH
Minderleinsmühle GmbH & Co. KG
natur pur – Naturkost Herborn

Naturkost Elkershausen GmbH
Naturkostladen Zweibrücken
Neumarkter Lammsbräu Gebr. Ehrnsperger KG
Ökoland GmbH Nord Vertriebsgesellschaft für ökologische Erzeugnisse
Peter Riegel Weinimport GmbH
Praum & Sommer GmbH
Rapunzel Naturkost GmbH
Schweisfurth Stiftung
sodasan Wasch- und Reinigungsmittel GmbH
SONNENTOR Kräuterhandels GmbH
Spielberger GmbH
St. Leonhards Quelle GmbH & Co. KG
SuperBioMarkt AG
Tannenhof Meisser
Terra Naturkost Handels KG
Verband Ökokiste e.V.
Voelkel GmbH
VollCorner Biomarkt GmbH
Wassergut Canitz GmbH

Weitere Mitzeichner*innen

Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller (AÖL) e.V.
Bäuerliche Gesellschaft e.V.
Barnhouse Naturprodukte GmbH
Bauck GmbH
Berufsverband der Präventologen e.V.
Beutelsbacher Fruchtsaftkellerei GmbH
Bio-Hotel Garmischer Hof
BioMarkt Verbund
BNW - Bundesverband nachhaltige Wirtschaft
Bundesverband Naturkost Naturwaren (BNN) e.V.
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
ClientEarth
Demeter e.V.
Denns BioMarkt
dennree GmbH
Deutsche Umwelthilfe
Dr. Franz Ehrnsperger (DBU-Preisträger)
Dr. Maren Kruse-Platz (Biologin)
Dr. Peter Clausing (Fachwissenschaftler Toxikologie, DGPT)
Dr. Werner Wosniok (Dipl. Mathematiker)
ErdmannHAUSER Getreideprodukte GmbH
Europäischer Berufsimkerverband
Fauser Vitaquellwerk KG (GmbH & Co.)
Förderverein Terra Preta e.V.
Gärtnerei Tomte GbR
Gemeinde Nebelschütz
HiPP GmbH & Co. Vertrieb KG

HUOBER BREZEL GmbH & Co. KG
Internationale Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet (IAWR)
Junge Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller (junge AÖL)
naturamus GmbH
Naturland - Verband für ökologischen Landbau e.V.
oekobonus eG
ÖMA Beer GmbH
organic veggie food GmbH (SOTO Bio-Spezialitäten)
PAN Germany – Pestizid Aktions-Netzwerk e.V.
Prof. Dr. Jürgen Heß (ausgezeichnet mit der Professor-Niklas-Medaille)
PurNatur Kempten
Qualitätsgemeinschaft Bio-Mineralwasser e.V.
Solidarische Landwirtschaft Obere Mühle
Umweltinstitut München e.V.